

# DAS FUNDGUT

## VORBEMERKUNG

Für die Auswertung des Friedhofes stehen insgesamt 245 Bestattungen aus 238 Gräbern zur Verfügung. Von diesen waren 38 nachweislich beigabenlos, 42 wurden beraubt und 57 enthielten Beigaben. Für die restlichen 101 Gräber ist eine Aussage aufgrund moderner Störungen unmöglich. Das Gräberfeld wurde annähernd vollständig untersucht, nur einige wenige Gräber im südlichen Teil des Areals dürften nicht erfasst worden sein<sup>255</sup>. Wie jedoch die zahlreichen Überreste von Leichenbrand in den Grubeneinfüllungen der Körpergräber zeigen, wurden die (älteren) Brandbestattungen wohl bereits bei der Anlage der Körpergräber zerstört. Die tatsächliche Zahl der ehemals vorhandenen Gräber ist demnach unbekannt.

Das Gräberfeld wurde vom ausgehenden 8. Jahrhundert bis in das frühe 10. Jahrhundert hinein belegt. Das Fundmaterial entspricht dem von anderen zeitgleichen Friedhöfen bekannten Bild; einzig die Fibeln und die Stabdorne sind hervorzuheben. Die zeitliche Gliederung des spätsächsischen Fundstoffes war in den letzten Jahren Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Die Notwendigkeit einer weiteren, auf das Gräberfeld bezogenen Chronologie ist daher nicht gegeben. Die antiquarische Analyse versteht sich also als Zuweisung des Fundgutes zu bereits benannten bzw. gängigen Formen oder Typen und damit als Einordnung hinsichtlich der zeitlichen Stellung und regionalen Herkunft. Dies geschah mit dem Ziel, für den Bestattungsplatz die Dauer und den Gang der Belegung zu erschließen. Dass dies angesichts der zahlreichen beigabenlosen Gräbern nur in einem verhältnismäßig groben Raster geschehen konnte, bedarf keiner besonderen Erklärung. Sowohl im Rahmen der antiquarischen Analyse als auch bei weiterführenden Untersuchungen, beispielsweise zu den wirtschaftlichen Verhältnissen oder der bevölkerungsmäßigen Zugehörigkeit, ist der Vergleich mit anderen Fundorten das wichtigste Hilfsmittel. Hier ist von Vorteil, dass der Forschungsstand für Norddeutschland verhältnismäßig einheitlich ist. Daher dürfte der Fundstoff insgesamt gut zu überschauen sein, vergleichbares gilt für die zahlreichen Formen des Bestattungswesens.

## Die Funde aus Knaben- und Männergräbern

Pfeilspitze  
*Grab 211*

Von Pfeil und Bogen blieb nur eine einzige eiserne Pfeilspitze erhalten (**Abb. 62**). Hinweise auf Bögen, Reste von Köchern oder andere Spuren der Bewaffnung sind nicht dokumentiert. Die Pfeilspitze ist lorbeerblattförmig, ihre Schlitztülle hat einen runden Querschnitt. Der Pfeil lag auf der rechten Körperseite des Toten, längs des Beines, mit der Spitze nach oben. Der hölzerne Schaft wird, wie der in der Grabgrube noch verfügbare Raum bis zum Fußende anzeigt, etwa 1,00-1,10 m lang gewesen sein<sup>256</sup>. Das Stück aus Werlaburgdorf

<sup>255</sup> Vgl. S. 11-13.

<sup>256</sup> Reste des hölzernen Schaftes haben sich in der Tülle nicht erhalten.



**Abb. 62** Pfeilspitze aus Grab 211. – M. 1:1.



**Abb. 63** Grab 78, Beckenbereich mit der Gürtelschnalle.



**Abb. 64** Grab 79, Beckenbereich mit der Gürtelschnalle. Deutlich sind die an Dorn und Dornbasis ankorrodierten Textilreste zu erkennen.

ist unter Vorbehalt dem Typ 5 nach J. Kleemann zuzuordnen. Für die Datierung des Grabes ist damit ein erster Hinweis gewonnen, liegen derartige Funde doch aus Gräbern des 8. und 9. Jahrhunderts vor<sup>257</sup>.

#### Gürtelschnallen u. Gürtelgarnituren

*Gräber 14, 16, 32, 37, 38, 55, 56, 61, 78, 79, 142, 152, 214, 224 und 230*

Nach Ausweis der dokumentierten Befunde wurde den Toten ihr Leibriemen umgelegt (**Abb. 63**)<sup>258</sup>. Auch bei beraubten oder gestörten Gräbern kann dies teilweise aus der Fundlage der Gürtelteile erschlossen werden.

Auffälligerweise stammen Gürtelschnallen überwiegend aus den Gräbern älterer Männer. So sind nur zwei Bestattete der Klasse »juvenil« zuzuweisen<sup>259</sup>, 13 den Altersklassen »matur« und »senil«<sup>260</sup>.

Die Gürtel waren – abgesehen von demjenigen aus Grab 142 – wohl aus Leder. Die für die Gräber 78 und 79 (**Abb. 64**) dokumentierten ankorrodierten Textilreste dürften von der Kleidung der Bestatteten stammen. Besondere Erwähnung verdient schließlich die alt gebrochene und wohl reparierte Schnalle aus Grab 32.

<sup>257</sup> Kleemann 2002, 120; 295.

<sup>258</sup> So beispielsweise in den Gräbern 14, 16, 38, 55, 61, 78, 79, 152 und 214.

<sup>259</sup> Gräber 56 und 230.

<sup>260</sup> Altersklasse »matur«: Gräber 16, 37, 38, 55, 79, 142, 152, 214 und 224. – Altersklasse »senil«: Gräber 14, 32, 61 und 78.



**Abb. 65** Gürtelschnalle mit ankorrodierten Geweberesten aus Grab 142. – M. 2:1.

Einfache, ovale bzw. rechteckige Eisenschnallen ohne Beschlag stammen aus zwölf Gräbern (vgl. **Abb. 63-64**). Das Fehlen zeittypischer, modebedingter Details macht eine genauere chronologische Einordnung unmöglich. Auch die Form des Bügel- bzw. Dornquerschnitts erlaubt – anders als etwa in der Merowingerzeit – keine feinere Untergliederung<sup>261</sup>.

Eine trapezförmige Eisenschnalle liegt aus Grab 142 vor (**Abb. 65**). Auch für dieses Stück, das den rechteckigen Schnallen<sup>262</sup> nahe steht, ist eine genauere chronologische Einordnung nicht möglich. Beachtung verdienen jedoch die ankorrodierten Textilreste. Ein vergleichbarer Befund wurde bei den anderen Schnallen nicht dokumentiert; es handelt sich um einen der seltenen Hinweise auf einen Leibgurt aus Stoff.

Aus den Gräbern 152 bzw. 214 wurden jeweils eine D-förmige Schnalle aus Eisen bzw. Bronze geborgen. Derartige Stücke waren in den Landschaften südlich der Mittelgebirgszone seit der späten Merowingerzeit geläufig. Im sächsischen Raum sind entsprechende Vergleichsfunde jedoch ausgesprochen selten; sie wurden bisher nur aus Gräbern des ausgehenden 8. Jahrhunderts bzw. des ersten Drittels des 9. Jahrhunderts bekannt<sup>263</sup>.

## Taschen und ihre Inhalte

### *Gräber 22 und 169a*

Am Gürtel getragene Taschen können in Werlaburgdorf nur mittelbar aus der Fundlage verschiedener Kleinfunde bzw. Gerätschaften erschlossen werden; Lederreste haben sich in keinem Falle erhalten. Beschläge, die unmittelbar auf das Vorhandensein einer Tasche hinweisen, liegen ebenfalls nicht vor.

Aus dem Männergrab Grab 22 liegt ein – wie die zahlreichen Abnutzungsspuren zeigen – als Schleifstein verwendeter Flusskiesel vor<sup>264</sup>. Das Stück wurde in dem offensichtlich beraubten Grab im Bereich des linken Unterschenkels geborgen. Dies legt die Vermutung nahe, dass beim Verwühlen des Beckenbereiches der Stein oder gar die ganze Gürteltasche verworfen wurde.

In Grab 169a wurde eine erwachsene Frau bestattet, der – wie die Fundlage zeigt – in ihrer Gürteltasche ein Feuerstahl und ein Feuerstein mitgegeben worden waren<sup>265</sup>.

<sup>261</sup> Kleemann 2002, 142-144. – Pöllath 2002, 155-156.

<sup>262</sup> Vgl. Kleemann 2002, 143-144.

<sup>263</sup> Kleemann 2002, 144; 295. – Pöllath 2002, 155.

<sup>264</sup> Vgl. hierzu Schlüter 1990.

<sup>265</sup> Zur antiquarischen Betrachtung der Objekte vgl. S. 94.



**Abb. 66** Stabdorn aus Grab 14. – M. 1:1.

Stabdorne bzw. »Schulzenstäbe«  
Gräber 14, 79 und 224

Aus drei Gräbern liegen die Stabdorne eines so genannten »Schulzenstabes« vor (Abb. 66). Es handelt sich durchweg um einteilige, vierkantig zugespitzte Dorne mit runder, aufgeschobener Zwinge. Die Stäbe waren, wie die Lage der Stabdorne an der rechten Wade bzw. am rechten Fuß zeigt, längs der Toten und mit der Spitze nach unten niedergelegt worden. Derartige Stabdorne sind vergleichsweise selten, die bekannten Vorkommen<sup>266</sup> streuen vom ostsächsischen Raum bis in die nördlichen Niederlande.

Stabdorne bzw. »Schulzenstäbe« sind kennzeichnend für die karolingerzeitlichen Gräberfelder Norddeutschlands, der nördlichen Niederlande und des (nord)östlichen Harzvorlandes<sup>267</sup>. In Ketzendorf enthielten beispielsweise immerhin zehn der insgesamt 553 Gräbern solche Beschläge. Der Werlaburgdorf nächstgelegene Friedhof mit »Schulzenstäben« ist Halberstadt-Ost<sup>268</sup>.

Sah man in der Vergangenheit in diesen Stäben eher Waffen im weitesten Sinne<sup>269</sup> oder Feld- und Ehrenzeichen (»Fahnenlanzen«)<sup>270</sup>, so gelangte C. Ahrens unter Eindruck des von P. Schmid publizierten Gräberfeldes von Dunum zur Interpretation als Würdezeichen eines Dorfvorstehers (»Schulzenstab«)<sup>271</sup>. Diese Deutung wurde auch für die Funde aus Nordostbayern übernommen<sup>272</sup>. Hinter diesen Überlegungen steht, dass Stäbe im Mittelalter einen hohen Stellenwert als Abzeichen einer verliehenen, aber nicht vererbaren Würde besaßen. Beispielhaft sei auf den im Quedlinburger Domschatz aufbewahrten so genannten Servatius-Stab<sup>273</sup> sowie zwei vergleichbare Stäbe im Domschatz von Halberstadt<sup>274</sup> hingewiesen, deren untere Enden genau dem eines »Schulzenstabes« entsprechen.

A. Siebrecht hingegen kam zu der Deutung als Gehilfe und begründete dies damit, dass die Stäbe durchweg in den Gräbern älterer Männer auftreten. Ihm folgte E. Cosack, der in den Stabdornen die »Krücken« jener sächsischen Krieger sah, die in den Gefechten mit dem karolingischen Heer verwundet worden

<sup>266</sup> Schwarz 1984, 120 Abb. 72 (das Stück aus Baden blieb unberücksichtigt, da es keine Zwinge hat). – Kleemann 2002, 140 (Typ 2). Die Neufunde aus Werlaburgdorf sind hinzuzufügen, ferner zwei Stücke aus Lünen-Wethmar, Gräber 61 und 237, in Westfalen: Lehnemann 2008, 267-268 Taf. 12, 61.4 bzw. 315-316 Taf. 21, 237.1.

<sup>267</sup> Allgemein Steuer 2005.

<sup>268</sup> Siebrecht 1975, 67-69.

<sup>269</sup> Stein 1967, 188-189. – Wegewitz 1968, 83.

<sup>270</sup> Paulsen 1967, 105-122, mit weitem kulturhistorischem Ausblick.

<sup>271</sup> Schmid 1972. – Ahrens 1975.

<sup>272</sup> Schwarz 1984, 119-126.

<sup>273</sup> Brandt 1993.

<sup>274</sup> Ohne Inv.-Nr., neu ausgestellt seit April 2008. – Autopsie November 2009.

waren<sup>275</sup>. Die Durchsicht mittelalterlichen Bildmaterials wiederum zeigt, dass die ausschließliche Deutung entsprechender Funde als Stabdorne und Lanzenschuhe nicht zwingend ist; desgleichen ist eine ethnische Ansprache als »sächsisch« nicht zulässig<sup>276</sup>.

Diesem Ansatz folgend lehnten J. Kleemann und Th. Meier jegliche mit einem möglichen gesellschaftlichen Status der ehemaligen Besitzer verbundene Interpretation als »Amtsstab« oder gar »Fürstenstab« entschieden ab. Th. Meier verwies dabei auf die ausgesprochen uneinheitliche Ausstattung der betreffenden Gräber sowie deren weite Verbreitung »mit Fundorten von Hamburg bis in die Herzogowina«<sup>277</sup>. Seiner Ansicht nach ist die Bedeutung der »Schulzenstäbe« nicht auf der sozialen Ebene, sondern im religiösen Bereich zu suchen. Demzufolge sind die Stäbe als Wander- bzw. Pilgerstäbe zu verstehen<sup>278</sup>.

Für die Deutung der drei Funde aus Werlaburgdorf sei auf folgende Beobachtungen verwiesen. Die Stücke stammen aus den Gräbern erwachsener Männer; von diesen litt einer (Grab 14) unter einer starken, wohl schmerzhaften Hüftarthrose<sup>279</sup>. Gegen die Verwendung als Gehhilfe spricht aber das zugespitzte Ende der Stabdorne. Dies ermöglicht es, den Stab fest in den Boden zu rammen, so dass dieser, ohne umzufallen, frei stehen bleiben kann. Eine Gehhilfe jedoch – und dies zeigen gerade die Funde aus der Merowingerzeit<sup>280</sup> – muss über ein flaches, gerundetes Ende verfügen. Nur so kann die Stütze beim Gehen abgerollt bzw. weiter gesetzt werden, ohne sich im Boden zu verfangen. Ein spitzes Ende macht, um es kurz zu sagen, aus einer Gehhilfe eine Stolperfalle<sup>281</sup>.

Versteht man die »Schulzenstäbe« als Wander- bzw. Pilgerstäbe, so ist zu fragen, welche Personengruppe im 8./9. Jahrhundert überhaupt in der Lage war, Pilgerreisen zu unternehmen. Der zeitgenössischen Überlieferung ist zu entnehmen, dass dies vor allem Angehörige des sächsischen Adels und Kleriker (**Abb. 67**) waren<sup>282</sup> – anderen Kreisen war aus den verschiedensten Gründen eine vergleichbare Fernreise schlichtweg unmöglich. In diesem Sinne würden die »Schulzenstäbe« jedoch sehr wohl einen Hinweis auf die herausgehobene gesellschaftliche Stellung ihrer Besitzer geben.

Auffällig ist schließlich die Lage der Gräber an zentraler Position innerhalb ihrer Gräbergruppen. Auf diesen Umstand wird noch einmal zurückzukommen sein.

Die auffällige Verbreitung der Stabdorne wurde bereits angesprochen. Das Bild gewinnt an zusätzlicher Schärfe, wenn man jene Funde einbezieht, die nur aus einem bolzenförmigen Dorn ohne Tülle bestehen<sup>283</sup> bzw. die aus den Landschaften südlich der Mittelgebirgsschwelle bekannt geworden sind<sup>284</sup>. In alaman-

<sup>275</sup> Siebrecht 1974. – Cosack 2007, 108.

<sup>276</sup> Grochowska/Sachs 1980. – Pöllath 2002, 172.

<sup>277</sup> Kleemann 2002, 325. – Meier 2002, 72-74 Zitat S. 72. – Dieser Kritik folgend enthält sich E. Lehnemann einer genaueren Deutung der beiden Funde aus Lünen-Wethmar: Lehnemann 2008, 114-115.

<sup>278</sup> Meier 2002, 74, bes. Anm. 126 (mit weiterer Literatur). – Dies hätte zur Folge, dass allein in Werlaburgdorf drei Personen adligen Standes bestattet worden wären und in Ketzendorf mindestens zehn. Der sächsische Adel wäre also eine recht große Personengruppe gewesen. Auch muss offen bleiben, warum nur über zwei oder drei Generationen hinweg Pilgerstäbe gebräuchlich gewesen sind bzw. in die Gräber gelangten.

<sup>279</sup> Die in den Gräbern 14 und 79 beerdigten Männer wurden 60-64 bzw. 55-59 Jahre alt, der in Grab 224 beerdigte Mann verstarb in einem Alter von 40-50 Jahren. Ihre Körperhöhen (Grab 14: 167 cm; Grab 79: 168 cm; Grab 224: 168 cm) liegen unter dem geschlechtsspezifischen Mittelwert von 170 cm.

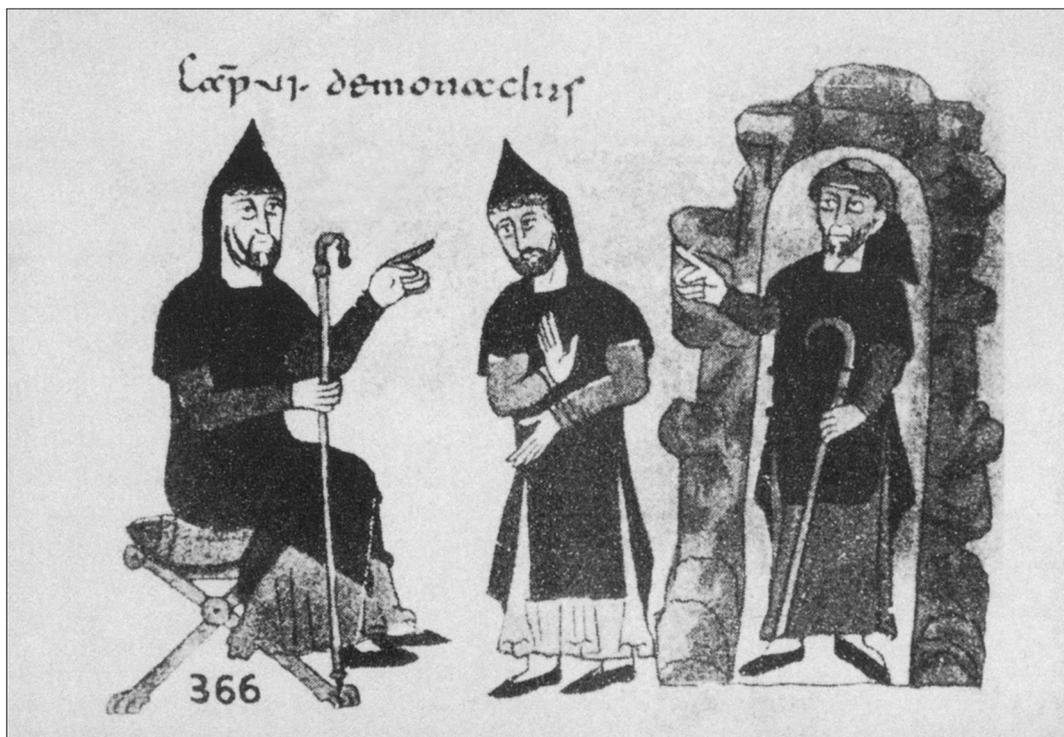
<sup>280</sup> Baumgartner 1982. – Keil 1977/78.

<sup>281</sup> So erbringt eine Suche im Internet (z.B. unter »Gehhilfe« oder »Sanitätsbedarf«) einschlägiges Bildmaterial, das die unlängst wieder diskutierte Interpretation (vgl. Anm. 275) als hinfällig erweist.

<sup>282</sup> Meier 2002, 74, bes. Anm. 126 (mit weiterer Literatur).

<sup>283</sup> Kleemann 2002, 140 (Typ 1; 80 Vorkommen); nicht zuzuordnen sind mindestens 18, mittlerweile verlorene Stücke (Kleemann 2002, 140 Anm. 268).

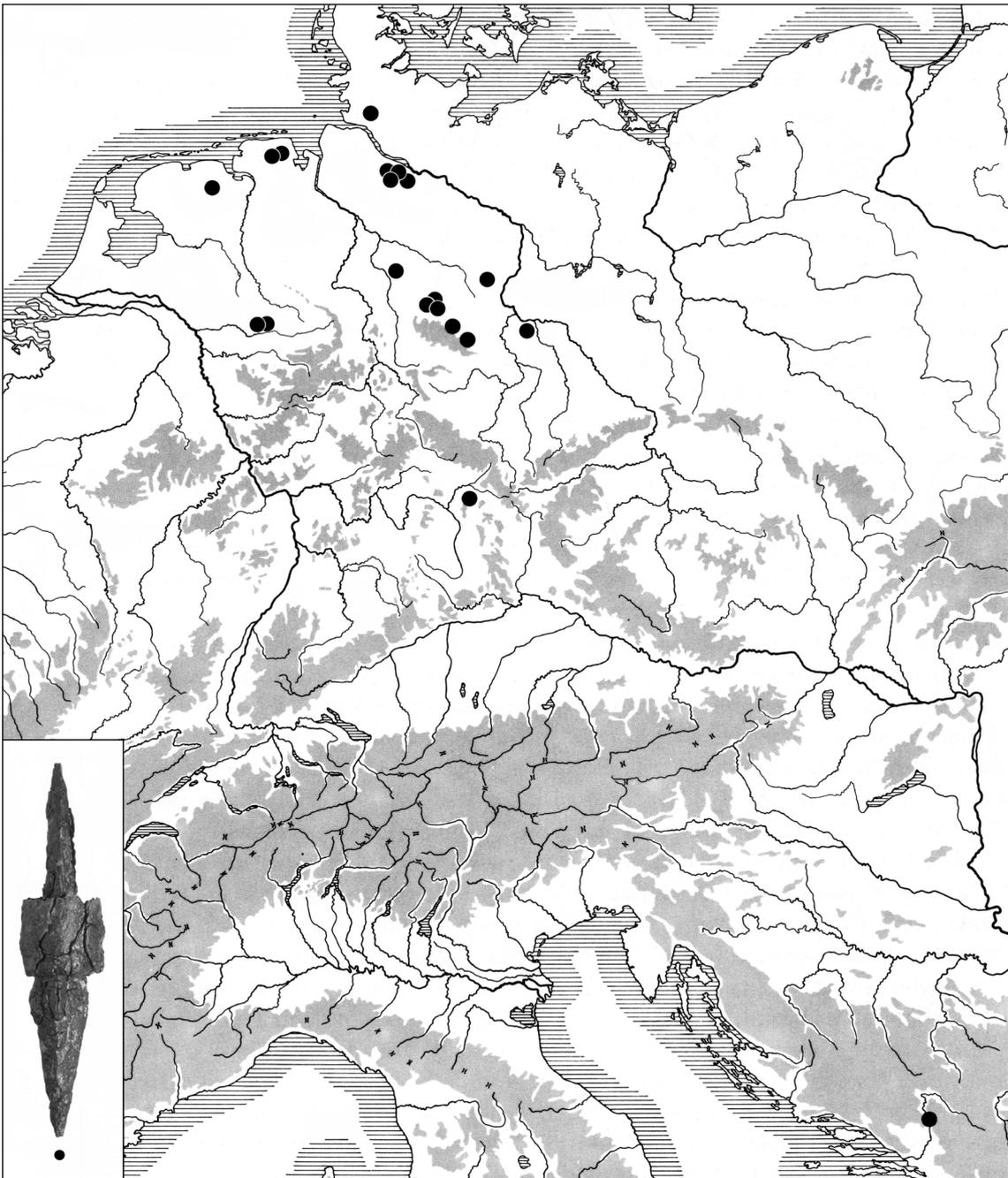
<sup>284</sup> Schwarz 1984, 124 Abb. 73. – Pöllath 2002, 172.



**Abb. 67** Darstellung aus dem zwischen 820 und 830 entstandenen Stuttgarter Psalter. Pilatus (r.) als Statthalter des römischen Kaisers trägt bei Ausübung seines Amtes als Zeichen seiner Würde und seiner Hoheit einen Stab. – (oben; Ahrens 1975, Taf. 1). – Abbildung aus der 1023 in Monte Cassino angefertigten Abschrift der »De rerum naturis« des Rhabanus Maurus (verfasst 842-846). Der Vorstand eines Konventes (l.) empfängt pilgernde Mönche. – (unten; Grochowska/Sachs 1980, 59 Abb. 3).

nischen Rechtstexten wird mehrfach das *wadium* erwähnt, eine Art Persönlichkeitszeichen für Kläger und Beklagte. Dieses *wadium* stand offensichtlich dem Vorstand eines Haushaltes zu bzw. kennzeichnete als Unterpfand oder Bürgschaft den mit Rechtsgeschäften Betrauten (**Abb. 67**)<sup>285</sup>. Die erzählenden Quellen zur Geschichte Sachsens im 10. Jahrhundert, aber auch mehrere Heiligenviten erwähnen wiederholt einen

<sup>285</sup> Beyerle 1975, 133.



**Abb. 68** Verbreitung der Stabdorne mit Dorn und runder Tülle.

langen Stab oder Stock als Zeichen von Amtsgewalt oder als Teil einer Art Amtstracht; die Übergabe eines Stabes konnte bei Rechtsgeschäften für die Eigentumsrechte an der Sache oder die Verleihung eines Amtes stehen<sup>286</sup>. Sicherlich kann nicht entschieden werden, ob derartiges mit ins Grab gegeben wurde. Bedeutsam erscheint aber der Zusammenhang, in dem derartige Stäbe verwendet wurden, nämlich bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bzw. in gerichtlichen Zusammenhängen. Sie waren demnach Ausdruck einer verliehenen, nicht zu vererbenden Würde. Zudem fällt auf, dass die Stabdorne bzw. »Schulzenstäbe« bisher ausschließlich aus den nördlichen Randgebieten des Karolingerreiches bekannt sind, genauer

<sup>286</sup> Fichtenau 1984, 67-71.

gesagt aus jenen Landschaften, die zum größten Teil erst während der Sachsenkriege in das Fränkische Reich integriert worden waren (**Abb. 68**). In dieser Zeit und nicht zuletzt unter dem Eindruck dieses 30 Jahre währenden Krieges wandelte sich in den westlichen Teilen des Karolingerreiches die Grafchaftsverfassung allmählich. In den nördlichen und östlichen Randzonen hielt sie sich jedoch noch bis in das späte 9. Jahrhundert, um dann im Laufe der Zeit vom Villikationssystem abgelöst zu werden<sup>287</sup>. Bestandteil dieses Villikationssystems war, dass einer der Hofbauern als hervorgehobener *villicus* übergeordnete Aufgaben wahrnahm und beispielsweise die zu erbringenden Arbeiten oder Abgaben aufeinander abstimmte<sup>288</sup>. Bemerkenswert erscheint, dass sich die Verbreitung der Stabdorne bzw. »Schulzenstäbe« mit jener Landschaft deckt, in der sich das Villikationssystem als besonders langlebig erwies. Sollte hier nicht vielleicht doch ein Zusammenhang bestehen?

Sonstige Objekte

*Grab 16*

Aus Grab 16 wurde ein Knochenring geborgen. Ringe aus Eisen oder Buntmetall kommen in frühmittelalterlichen Gräbern häufiger vor. Im vorliegenden Fall verdient das ungewöhnliche Material besondere Aufmerksamkeit. Über die ehemalige Funktion ist leider keine Aussage möglich.

### **Die Funde aus Mädchen- und Frauengräbern**

Ohrring

*Grab 151 (?)*

Aus dem Kindergrab 151 wurde das Bruchstück eines Ringes aus Bronzedraht geborgen. Der rundstabile Querschnitt, die geringe Dicke und die gerippte Oberfläche legen eine Ansprache als Ohrring nahe. Da jedoch der Durchmesser nicht zu erschließen ist, muss diese Deutung unter Vorbehalt erfolgen. Für die Datierung des Grabes gibt der Fund, da es sich um eine gewöhnliche und chronologisch kaum empfindliche Form handelt, keinen Anhalt<sup>289</sup>.

Perlen

In insgesamt zehn Mädchen- und Frauengräbern wurden Perlen aus Glas, Metall oder anderem Material geborgen<sup>290</sup>. Bei einer Gesamtzahl von 76 Mädchen- und Frauengräbern entspricht dies 13,2 %. Dabei lassen sich keinerlei chronologische Unterschiede feststellen, vielmehr gelangten Perlen in allen Phasen in die Gräber. Damit stellen die Perlen, nicht zuletzt aufgrund der starken Beraubung des Friedhofes, für beinahe alle Gräber die einzige für eine Datierung heranzuziehende Beigabe dar<sup>291</sup>. Perlen blieben vom

<sup>287</sup> Krüger 1950. – Schulze 1973, 274-295.

<sup>288</sup> Bünz 1993. – Rösener 2003. – Mitterauer 2003, 281-288.

<sup>289</sup> Vgl. Kleemann 2002, 38-39. – Die Gliederung nach R. Pöllath (2002, 92-106) kann beim vorliegenden Stück nicht angewendet werden, da keine Enden bzw. Verschlüsse erhalten sind.

<sup>290</sup> Gräber 5, 47, 58, 97, 132, 154, 173, 180, 187 und 196.

<sup>291</sup> Einzige Ausnahme ist Grab 196, aus dem auch eine Scheibenfibel stammt.

Grabraub verschont und lohnten offensichtlich nicht die Anstrengung des Diebstahls. Zudem stellt die Perlenkette, da sie im Laufe eines Lebens zusammengestellt bzw. ergänzt wurde, gewissermaßen einen »geschlossenen Fund im geschlossenen Fund« dar<sup>292</sup>. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche besondere Bedeutung den Perlen als einer zahlenmäßig sehr stark vertretenen Fundgruppe für die belegungschronologische Untersuchung des Gräberfeldes zukommt.

Für insgesamt fünf Befunde ist, nach der Lage der Perlen in der Nähe des Halses sowie im oberen Brustbereich, von einer Verwendung als Halskette auszugehen (**Abb. 69**)<sup>293</sup>. In den übrigen Gräbern fanden sich die Perlen verstreut in der Einfüllung; auch bei diesen Fällen handelt es sich sehr wahrscheinlich um Halsketten.

In der jüngeren Forschung wurde der chronologischen Stellung einzelner Perlentypen und ihrem offensichtlich zeitbedingten Vorkommen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Von den verschiedenen Ansätzen ist für die Auswertung vor allem die Analyse der Funde aus sächsischen und friesischen Gräbern von Bedeutung. Ergänzend sind die Ergebnisse von Siedlungsgrabungen, bei denen Hinweise auf die Herstellung von Glasperlen erfasst wurden, heranzuziehen<sup>294</sup>.

Die wenigen vorhandenen Perlen sind in ihrem Farbenspektrum recht einheitlich, beinahe unauffällig. So fehlen beispielsweise die großen, doppelkonischen oder tonnenförmigen Stücke in den Farben Orange und Weiß, wie sie für die Halsketten des späten 7. und 8. Jahrhunderts kennzeichnend sind<sup>295</sup>. Der Halsschmuck aus Werlaburgdorf ist in seiner Farbgebung überwiegend einheitlich und monochrom; die einzelnen Perlen sind auffällig klein. Beides sind Merkmale der karolingischen Halsketten<sup>296</sup>. Es sind unter den Perlen keine Stücke namhaft zu machen, die für einen Beginn des Friedhofs vor dem ausgehenden 8. Jahrhundert sprechen<sup>297</sup>.

Ferner fällt auf, dass wertvollere Perlen aus Buntmetall oder gar Edelmetall im Fundbestand fehlen; auch ist die Zahl der aufwändig verzierten Stücke vergleichsweise gering. Dies mag als erster Hinweis auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der hier Bestatteten dienen<sup>298</sup>.

Pailletteperlen aus Perlmutter oder Bein liegen aus den Gräbern 5 (**Abb. 70**), 58, 97 und 196 (**Abb. 71**) vor<sup>299</sup>. Den naturwissenschaftlichen Untersuchungen zufolge stammen sie von Austernschalen aus dem Mittelmeer oder von der Atlantikküste, wobei die archäologische Analyse eher für eine Herkunft aus dem östlichen Mittelmeer spricht<sup>300</sup>. Derartige Perlen sind J. Kleemann zufolge in der spätsächsischen Zeit eine regionale Besonderheit des südostniedersächsischen Raumes. Die bisher bekannten Vorkommen gelangten



**Abb. 69** Grab 180, Halsbereich.

<sup>292</sup> So erstmals Andrae 1973, bes. 102-107.

<sup>293</sup> Gräber 5, 173, 180, 187 und 196.

<sup>294</sup> Kleemann 2002. – Siegmund 2002; 2003. – Pöche 2005.

<sup>295</sup> Perlenkombinationsgruppen G und H nach E. Stauch (Stauch 2004, 85-88).

<sup>296</sup> Perlenkombinationsgruppe L nach E. Stauch (Stauch 2004, 90).

<sup>297</sup> Zur absoluten Chronologie vgl. Stauch 2004, 97-98.

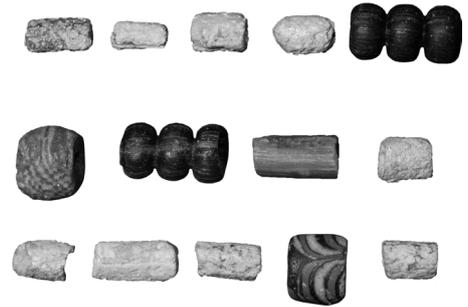
<sup>298</sup> Man vergleiche allein die bei Stauch 2004, 90 Anm. 201 genannten Befunde.

<sup>299</sup> Bei Grab 58 handelt es sich um einen zwischen dem 40. und 44. Lebensjahr verstorbenen Mann. Die Perle wurde aus der Einfüllung geborgen, ihre Zugehörigkeit ist unsicher.

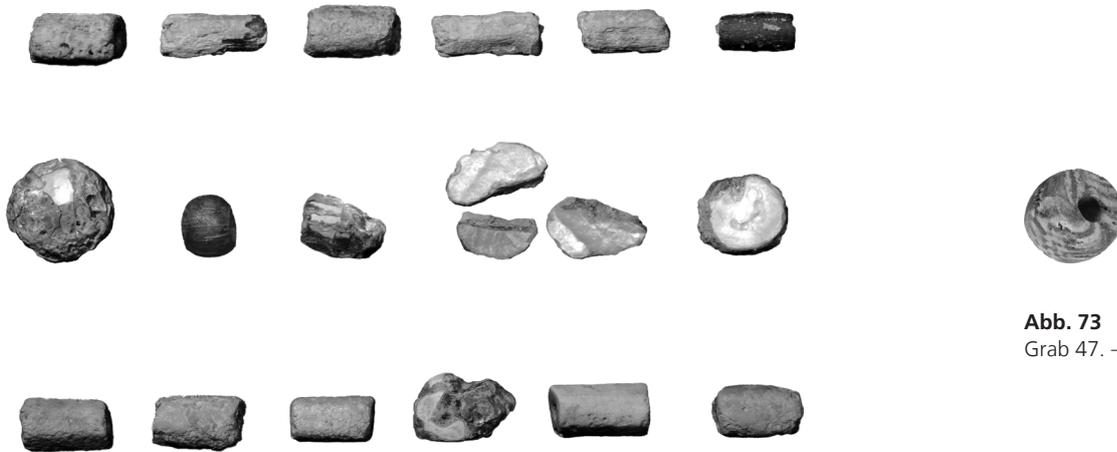
<sup>300</sup> Siegmund/Weiß 1989.



**Abb. 70** Perlen aus Grab 5. – M. 1:1.



**Abb. 71** Perlen aus Grab 180. – M. 1:1.



**Abb. 73** Perle aus Grab 47. – M. 1:1.

**Abb. 72** Perlen aus Grab 196. – M. 1:1.

in der frühen Karolingerzeit in die Gräber<sup>301</sup>. Die Funde aus Werlaburgdorf sind in den Zeitraum zwischen 730/40 und 800/10 einzuordnen.

Bei den Doppel- bzw. Drillingsperlen aus den Gräbern 173 und 180 (**Abb. 72**) handelt es sich um Überfangperlen (Typ Pöche U7 bzw. Form 6-7). Die schwach transluziden Perlen sind hohl und besitzen einen dünnen, farbigen Überfang aus blauem bzw. weißem Glas. Derartige Perlen gelangten ab dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts in die Gräber und wurden im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts wieder ungebräuchlich<sup>302</sup>. Teilweise stark korrodierte Bleiglasperlen des Typs U8 nach A. Pöche liegen aus den Gräbern 173, 180 (vgl. **Abb. 72**), 187 und 196 (vgl. **Abb. 71**) vor. Derartige Perlen treten ab der Mitte des 8. Jahrhunderts auf, ein Schwerpunkt scheint in der Zeit um 800 zu liegen. Funde aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts sind wiederum seltener<sup>303</sup>.

<sup>301</sup> Kleemann 2002, 97; 279-282. – Siegmann 2003, 338.

<sup>302</sup> Steppuhn 1998, 31-32. – Pöllath 2002, 144-145. – Pöche 2005, 53-54; 135. – Siegmann 2003, 317-320.

<sup>303</sup> Pöche 2005, 49-50.

Die Mosaikperle aus Grab 47 (**Abb. 73**) ist dem Typ M14 nach A. Pöche verwandt, der vor allem im späten 8. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts als zeitgemäß galt. Im Klassifizierungsschema nach R. Andrae wäre die Perle dem Typ MAP 1172 zuzuweisen; auffällig ist die überwiegende Verbreitung im friesischen Gebiet<sup>304</sup>.

Aus Grab 180 wurde eine Mosaikperle mit Schachbrettmuster (Typ Pöche M6) geborgen (vgl. **Abb. 72**). Derartige Perlen galten vor allem im späten 8. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts als zeitgemäß. Im Schema von R. Andrae wäre die Perle dem Typ MAP 1172 zuzuweisen; auffällig ist die überwiegende Verbreitung im friesischen Gebiet<sup>305</sup>.

Eine dunkelblaue, ringförmige Perle der Form 2 nach P. Steppuhn liegt aus Grab 154 vor. Für diese Form kann, ausgehend von den Befunden in Haithabu, nur eine allgemeine Datierung vom 8. bis zum 11. Jahrhundert angegeben werden<sup>306</sup>.

Eine leicht doppelkonische, dunkelrote Perle mit gelber Spiralfadenaufgabe wurde aus Grab 5 (vgl. **Abb. 70**) geborgen. Es handelt sich dabei um einen Massenartikel, der auf den sächsischen Gräberfeldern vom späten 7. bis zum 10. Jahrhundert kontinuierlich vertreten ist<sup>307</sup>.

Die gedrückt kugelige, milchweiße Perle aus Grab 196 (vgl. **Abb. 72**) ist der Form 5 nach P. Steppuhn zuzuordnen. Gleiches gilt für die hellgrüne Perle aus Grab 97. Für Haithabu ist die Herstellung dieser Perlen nicht zuletzt durch Halbfabrikate und Produktionsreste belegt. Für die Funde aus Werlaburgdorf ergibt sich damit eine weitgefasste Datierung vom 9. bis zum 11. Jahrhundert<sup>308</sup>. Der Vollständigkeit halber sei noch die Glasperle aus Grab 187 erwähnt. Diese kleinen, beinahe unauffälligen Perlen fügen sich gut in das Bild ein, das von den karolingerzeitlichen Halsketten bekannt ist<sup>309</sup>.

Eine quaderförmige, transluzid hellgrüne Perle liegt aus Grab 173 vor. Sie ähnelt den als walzenförmig angesprochenen Funden aus Haithabu, womit zugleich ein grober Datierungsrahmen (8.-10. Jh.) gewonnen ist<sup>310</sup>.

Eine walzenförmige, dunkelrote Perle mit dunkelbrauner Spiralfadenaufgabe liegt aus Grab 132 vor. Es handelt sich um eine Perle des Typs PE1.4.2.4 nach M. Siegmann. Diese Perlen liegen vor allem aus Gräbern des 6. Jahrhunderts vor, erlebten aber gerade im 8. Jahrhundert eine gewisse Renaissance und können sogar noch aus Befunden des 9. Jahrhunderts vorliegen<sup>311</sup>.

## Fibeln

*Gräber 26, 42, 111 und 196*

Die im 8. bis 10. Jahrhundert überwiegend einzeln getragenen Fibeln verschlossen – wie die Fundlage in Gräbern (**Abb. 74-75**) und zeitgenössische Abbildungen belegen – einen überwurfartigen Mantel. Dieses Kleidungsstück wurden vor allem von Frauen gehobeneren Standes getragen, ferner sind Funde aus Kindergräbern bekannt. Die Formen- und Typenvielfalt nimmt im Vergleich zur Völkerwanderungs- und Merowingerzeit deutlich ab; die Datierung der einzelnen Typen ist zudem durch die sich immer stärker durchsetzende Beigabenlosigkeit der Gräber erschwert<sup>312</sup>.

<sup>304</sup> Pöche 2005, 62; 144. – Andrae 1973, 122.

<sup>305</sup> Pöche 2005, 62; 144. – Andrae 1973, 122.

<sup>306</sup> Steppuhn 1998, 28.

<sup>307</sup> Steppuhn 1998, 29-30; 49. – Im 5.-7. Jahrhundert waren diese Perlen im sächsischen Raum eher selten (Siegmann 2003, 310-311).

<sup>308</sup> Steppuhn 1998, 30-31. – Siegmann 2003, 314.

<sup>309</sup> Perlenkombinationsgruppe L nach E. Stauch (Stauch 2004, 90).

<sup>310</sup> Steppuhn 1998, 36-37.

<sup>311</sup> Siegmann 2003, 310-311; 547-551.

<sup>312</sup> Frick 1992/93, 348-353. – Wamers 1994b, bes. 586; 598-600. – Spiong 2000, 150-157.



Abb. 74 Grab 26.



Abb. 75 Grab 42.

Zu den ästhetisch ansprechendsten Funden des Friedhofes ist sicherlich die aus Bronze gegossene, in Grab 26 gefundene Taubenfibel zu zählen (Abb. 76). Der Vogel blickt nach rechts; deutlich abgesetzt sind die zwei Füße und der V-förmig gegabelte Schwanz. Schnabel, Körper und Füße sind durch Kerbschnitt gegliedert, die Umrisslinie des Körpers durch querstehende Strichpunzen zusätzlich betont. Die Schwanzfedern sind durch enger gesetzten Kerbschnitt angedeutet. Die Schauseite der Fibel erhält somit ein starkes Hell-Dunkel-Schattenspiel. Das Auge sowie fünf weitere Kreispunzen tragen eine Einlage aus muggeligen, blau-grünen Steinen (Aquamarin?). Auf seinem Rücken trägt der Vogel ein einfaches, ebenfalls durch Kerbschnitt und Strichpunzen verziertes Kreuz. Beachtung verdienen die ankorrodierten Textilreste auf der Rückseite (Abb. 77).

Insgesamt stellt die Fibel ein gutes Gegenstück dar zu der – allerdings vergoldeten – Taubenfibel aus Osnabrück<sup>313</sup> bzw. zur Vogelfibel aus Wünnenberg-Fürstenberg<sup>314</sup>. Für beide Grabfunde wird eine Datierung in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts vorgeschlagen. Weitere Neufunde, wie beispielsweise die silberne Fibel aus Osterwohle, Grab 16<sup>315</sup> sowie aus England<sup>316</sup> und Frankreich<sup>317</sup> bestätigen die Datierung des Stückes aus Werlaburgdorf in die Zeit um 800 bzw. das frühe 9. Jahrhundert<sup>318</sup>. Weitere Funde sind anzuschließen und verdichten das Fundbild im sächsischen Gebiet<sup>319</sup>.

In der christlichen Bildersprache gilt die Taube als Symbol für die Taufe bzw. den bei der Taufe anwesenden und auf den Täufling einwirkenden Heiligen Geist<sup>320</sup>. Diese Interpretation und die chronologische Einordnung der bisher bekannten Stücke in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts und das frühe 9. Jahrhundert werden daher meist im Zusammenhang mit der (angel)sächsischen Mission gesehen<sup>321</sup>. Diese Deutung wird

<sup>313</sup> Schnackenburg 1995 (mit älterer Literatur).

<sup>314</sup> Melzer 1991, 30.

<sup>315</sup> Bock 2002a, 231; Abb. 17.

<sup>316</sup> Es handelt sich um Detektorfunde aus dem Bereich ländlicher Siedlungen in Newchurch, Kent und Arlington, East Sussex. – Für diesen Hinweis sei S. Marzinzik gedankt.

<sup>317</sup> Pedersen 1999 (2001), 33.

<sup>318</sup> Wamers 1994a, 104-105. – Spiong 2000, 43; 192 (Fundliste). – Kleemann 2002, 20.

<sup>319</sup> Borken, Siedlungsfund (Dieckmann 2002). – Hohenhenningen, wohl Grabfund (Corpus 1973, 194 Nr. 22/5).

<sup>320</sup> Heinz-Mohr 1991, 304-306. – Dies bezieht sich unmittelbar auf die Taufe Christi. Hier erscheint der Heilige Geist in Gestalt einer Taube (Matth. 3,16), mehrfach werden die Gläubigen mit Tauben verglichen (so Matth. 10,16).

<sup>321</sup> Zur Herleitung des Motivs aus dem spätrömischen Kulturfeld vgl. Wamers 1994b, 597. – Schnackenburg 1995, 283-285.



**Abb. 76** Taubenfibel aus Grab 26 (Vorderseite). – M. 2:1.



**Abb. 77** Taubenfibel aus Grab 26 mit ankorrodierten Textilresten (Rückseite). – M. 2:1.

durch zwei Beobachtungen bestärkt: Die Funde aus dem sächsischen Gebiet und von den Britischen Inseln – mithin die ältesten in der gesamten Gruppe<sup>322</sup> – tragen auf ihrem Rücken ein Kreuz und sind damit als »verdoppeltes« Symbol zu verstehen. Die in das 11./12. Jahrhundert zu stellenden Stücke aus dem skandinavischen Gebiet wären demnach als Beleg für die Mission in dieser Region und die allmähliche Ausbreitung des Christentums zu deuten<sup>323</sup>.

Und zweitens ist für die meisten Funde die räumliche Nähe zu einer Missionsstation bzw. einem späteren Bistum hervorzuheben; beispielhaft wurde dies für die Fibel aus Osnabrück diskutiert<sup>324</sup>. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass zumindest die zweite Überlegung nur eingeschränkt zutrifft, und zwar auf die Funde aus dem Westen des Karolingerreiches. Im sächsischen Raum stammen vielmehr – bis auf das Stück aus Osnabrück – alle Taubenfibeln von ländlichen Friedhöfen<sup>325</sup>. Aus städtischen Zentren und den dort zumindest teilweise ergrabenen Handwerksvierteln sind entsprechende Funde bisher unbekannt<sup>326</sup>. Man mag einschränkend den unbefriedigenden Forschungsstand anführen, denn bis auf wenige Ausnahmen sind in den Domburgen bisher keine zeitgleichen Bestattungsplätze untersucht worden<sup>327</sup>. So erscheint es bedenkenswert, die Taubenfibeln vor allem mit der neu christianisierten, ländlichen Oberschicht in Verbindung zu bringen. Diese Personengruppe konnte möglicherweise durch den Übertritt zum Christentum ihre Stellung innerhalb der dörflichen Gemeinschaft, vor allem aber im Umland der Zentralorte festigen (**Abb. 78**).

Die gleicharmige Bügelfibel mit runden Bügelplatten aus Grab 42 (**Abb. 79**) ist nach der Gliederung S. Thörles der Gruppe II C zugehörig. In der Terminologie J. Kleemanns ist das Stück dem Typ 1 zuzurechnen<sup>328</sup>. Derartige Fibeln gelangten ab der späten Merowingerzeit in die Gräber, die jüngsten Stücke sind aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bzw. dem beginnenden 10. Jahrhundert bekannt<sup>329</sup>. Im Falle des vorliegenden Stückes sprechen die geringe Länge sowie die Punkt-Kreisaugen-Zier für eine tendenziell ältere

<sup>322</sup> Schnackenburg 1995, 281-282. – Pedersen 1999 (2001), 32-35.

<sup>323</sup> Pedersen 1999 (2001), 49-53. – Für die jüngeren Funde ist keine eindeutige Bindung an kirchliche Zentren festzustellen.

<sup>324</sup> Schnackenburg 1995, 279.

<sup>325</sup> Ist es vor diesem Hintergrund wirklich Zufall, dass der Fund aus Osnabrück aus dem westlichen Teil des sächsischen Herzogtums stammt?

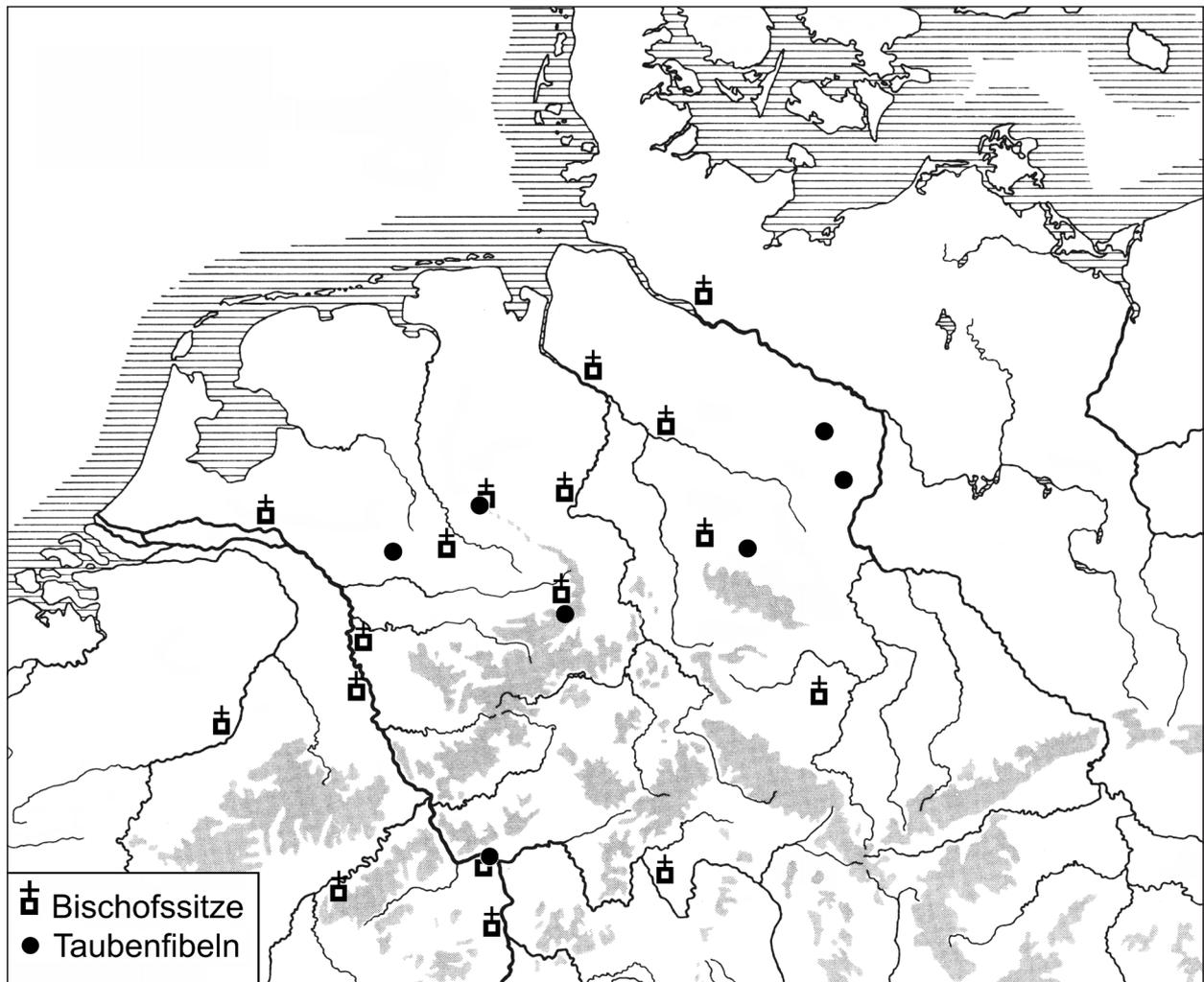
<sup>326</sup> Für Frankfurt, Mainz, Karlburg/Main, Paderborn und Kloster Zellingen: Wamser 1992, 323. – Für Mainz ist diese Beobachtung zu korrigieren: Wamers 1994a, 104-105. – Zu Umfang und Güte der handwerklichen Produktion in Karlburg zuletzt Ettl 2008, bes. 80-81. – Obst 2008, bes. 98-99.

<sup>327</sup> In der Karolingerzeit wurden im sächsischen Gebiet neun Bischofssitze gegründet. Gräber in den Kirchen sind für beinahe

alle Plätze überliefert (nicht Hamburg), Bestattungsplätze außerhalb wurden jedoch nur in Halberstadt, Minden, Münster und Osnabrück untersucht (vgl. Wilscheswki 2007).

<sup>328</sup> Thörle 2001, 64-73. – Kleemann 2002, 14. – Am ehesten wäre die Fibel der Gruppe II C 1 zuzuweisen; vgl. Thörle 2001, Taf. 17 5-7.

<sup>329</sup> Wamers 1994a, 14-15. – Wamers 1994b, 588-589. – Spiong 2000, 32-33. – Thörle 2001, 80-93. – Bei dieser weitgefassten Datierung ist vor allem zu bedenken, wie unsicher die Quellenlage für das 9./10. Jahrhundert ist: Das weitgehende Fehlen von Grabfunden macht eine engere Einordnung beinahe unmöglich. Vgl. Thörle 2001, 223 Tab. 18.



**Abb. 78** Verbreitung der Taubenfibeln im sächsischen Raum (9./10. Jh.; Punkte), kartiert sind zudem die bis zum 9. Jahrhundert gegründeten Bischofssitze (offene Quadrate).

Datierung, wohingegen die herstellungstechnischen Merkmale eine Zuweisung in die Karolinger- oder gar Ottonenzeit nahe legen<sup>330</sup>. Für die Funde aus dem ehemaligen Merowingerreich bzw. dem westlichen Kerngebiet des Karolingerreiches wird allgemein eine Datierung in die Zeit um 700 bzw. bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts vorausgesetzt. Betrachtet man aber die entsprechenden Funde aus dem sächsischen Gebiet, so ergibt sich für die Fibel aus Werlaburgdorf eine Datierung in die Stufe V nach J. Kleemann; absolutchronologisch entspricht dies dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts<sup>331</sup>.

Aus Grab 111 liegt eine zu einer Fibel umgearbeitete Münze vor; Beachtung verdienen die ankorrodierten Textilreste auf der Rückseite (**Abb. 80-81**). Bei dem Stück handelt es sich um einen Reichsdenar Ludwigs des Frommen oder dessen Nachprägung vom Typ »Christiana religio«. Umschrift, Ausführung der Legende und Gewicht erlauben für die Münze die Zuweisung zur Class 3 nach M. Blackburn und P. Grierson<sup>332</sup>. In der Terminologie von H.-J. Frick ist das Stück dem Typ 2 zuzuordnen, also den »echten Münzfibeln« mit Verwendung eines nicht aus Gold geschlagenen Solidus von Ludwig dem Frommen<sup>333</sup>.

<sup>330</sup> Thörle 2001, 229 Tab. 22; 233 Tab. 24; 239 Tab. 27.

<sup>333</sup> Frick 1992/93, 309; 314-315.

<sup>331</sup> Kleemann 2002, 282; 293-295.

<sup>332</sup> Blackburn/Grierson 1986, 216-217; 530-532. – Vgl. auch Berghaus 1973, 23.



**Abb. 79** Gleicharmige  
Bügelfibel aus Grab 42  
(Vorderseite). – M. 2:1.



**Abb. 80** Münzfibel aus Grab 111  
(Vorderseite). – M. 2:1.



**Abb. 81** Münzfibel aus Grab 111  
(Rückseite). – M. 2:1.

Dieser Typ beruht auf einer wohl im Jahr 822/23 durchgeführten Reform, die zum Ziel hatte, die Münzen und damit den Geldverkehr im karolingischen Reich zu vereinheitlichen. Diese Währung mit christlichem Münzbild spielte nicht zuletzt bei der Einbindung der neu gewonnenen Randgebiete des Reiches eine entscheidende Rolle. Dabei sollte nicht nur an den wirtschaftlichen Vorteil einer einheitlichen Währung gedacht werden: »Menschen bekundeten ihre Zugehörigkeit zur karolingisch-christlichen Gesellschaft, indem sie vorhandene Münzen (Denare und Solidi) Ludwigs des Frommen zu Fibeln umarbeiteten oder das Münzbild imitierten.«<sup>334</sup> In diesem Sinne ist das Münzbild als Hinweis auf das politische Selbstverständnis Ludwigs des Frommen zu verstehen, als Rückgriff auf das Ideal des (römischen) Kaisertums und als Ausdruck der Eigenwahrnehmung des Herrschers: »Prägnanten Ausdruck fand die Vision einer in voller Verantwortung vor Gott geführten Christenheit unter Leitung der kaiserlichen Gewalt und bischöflichen Autorität in der Devise *renovatio regni Francorum*, die als Umschrift einer Kaiserbulle erhalten ist und ... die Reformbemühungen Ludwigs des Frommen in ihren unterschiedlichen Ausrichtungen zusammenfaßt.«<sup>335</sup> M. Schulze-Dörrlamm verwies auf den materiellen Wert der Fibeln und wollte damit die gesellschaftliche Stellung ihrer Besitzerinnen betonen<sup>336</sup>.

Das genannte Datum von 822/23 gibt einen *terminus post quem* für die Datierung der Fibel. Eine genauere zeitliche Einordnung wird jedoch durch den Umstand erschwert, dass die Originalprägungen aus der Regierungszeit Ludwigs des Frommen von unveränderten immobilisierten Nachprägungen, die bis in das 11. Jahrhundert entstanden, kaum zu unterscheiden sind<sup>337</sup>. Münzen oder deren Abschläge wurden mehrfach zu Fibeln umgearbeitet, und zwar gerade auch im sächsischen Gebiet. Es sind demnach »echte Münzfibeln« von den Pseudomünzfibeln zu unterscheiden. Auffällig sind dabei das deutliche zahlenmäßige Überwiegen der Pseudomünzfibeln gegenüber den »echten Münzfibeln«, und ferner die Verwendung von Buntmetalllegierungen für die einfacheren Imitationen<sup>338</sup>. Vor diesem Hintergrund wird noch einmal der besondere Wert des Stückes aus Werlaburgdorf deutlich.

Die entsprechenden Grabfunde stammen aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts, wobei einige jüngere Funde auch in die Jahrhundertmitte datiert werden könnten. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts

<sup>334</sup> Spiong 2000, 45 (Zitat).

<sup>335</sup> Spiong 2000, 167. – Hageneier 2006, 57-58, bes. 57 (Zitat).

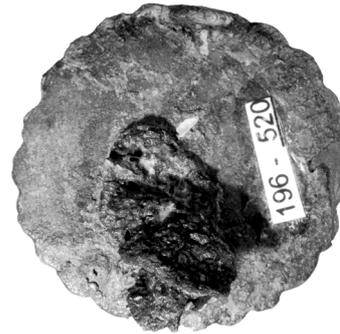
<sup>336</sup> Schulze-Dörrlamm 1999, 280-281.

<sup>337</sup> Kluge 1991, 9; 23-24. – Frick 1992/93, 307.

<sup>338</sup> Frick 1992/93, 308-309.



**Abb. 82** Emailscheibenfibel aus Grab 196 (Vorderseite). – M. 2:1.



**Abb. 83** Emailscheibenfibel aus Grab 196 (Rückseite). – M. 2:1.

waren derartige Münzfibeln jedenfalls wieder ungebräuchlich<sup>339</sup>. Bemerkenswert ist die Verbreitung der Frauengräber, aus denen Fibeln in der Funktion als Mantelverschluss bekannt geworden sind: Sie stammen ausschließlich aus den Landschaften östlich des Rheins, und hier wiederum vor allem aus dem sächsischen Raum<sup>340</sup>.

Die Fibel aus Grab 111 erlaubt es, die Belegung des Friedhofs genauer zu fassen. Sie ist – verglichen mit der gleicharmigen Bügelfibel aus Grab 42 – auf jeden Fall der zweiten, vielleicht sogar der dritten Belegungsphase des Friedhofs zuzuweisen.

Die Emailscheibenfibel aus Grab 196 (**Abb. 82**) ist dem Typ 19 nach J. Kleemann bzw. dem Typ Goddelsheim nach E. Wamers zuzuweisen. H.-J. Frick schlägt die Bezeichnung »Nabenemailscheibenfibel« vor. Kennzeichnend sind der geperlte Rand sowie das von einer ringförmigen Grube umgebene Mittelfeld. Die Mittelgrube ist einfarbig, die Ringgrube alternierend polychrom mit Email gefüllt<sup>341</sup>. Auch hier haben sich am Nadelapparat ankorrodierte Textilreste erhalten (**Abb. 83**). Die Vergleichsfunde erlauben für das Stück aus Werlaburgdorf eine Datierung in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts<sup>342</sup>.

Die Fibel aus Grab 196 ist – verglichen mit der gleicharmigen Bügelfibel aus Grab 42 und der Münzfibel aus Grab 111 – der dritte Phase des Friedhofs zuzuweisen<sup>343</sup>.

## Einfache Eisen- und Bronzeschnallen ohne Beschlag

### Grab 24

Eine einfache, ovale Eisenschnalle ohne Beschlag stammt aus Grab 24. Dies ist neben dem Beschlag aus Grab 171 die einzige Gürtelschnalle aus einem Mädchen- oder Frauengrab des gesamten Friedhofes<sup>344</sup>.

Das Fehlen zeittypischer, modebedingter Details macht eine genauere chronologische Einordnung unmöglich<sup>345</sup>. Auch die Form des Bügel- bzw. Dornquerschnitts erlaubt – anders als etwa in der Merowingerzeit – keine feinere Untergliederung. Der zugehörige Gürtel war wohl aus Leder, die ankorrodierten Textilreste dürften von der Kleidung der Bestatteten stammen.

<sup>339</sup> Ilisch 1991, 124. – Frick 1992/93, 392-399 (Fundliste; mit zahlreichen Unstimmigkeiten). – Schulze-Dörrlamm 1999, 273. – Spiong 2000, 45; 193 (Fundliste). – Kleemann 2002, 29; 174. – Schulze-Dörrlamm 2010, 361.

<sup>340</sup> Schulze-Dörrlamm 2010, 361 Abb. 15. Die Erwähnung eines Münzanhängers (Schulze-Dörrlamm 2010, 374 Nr. 32) beruht auf einer Verwechslung. Es handelt sich bei diesem Stück tatsächlich um die Fibel (ebenda, 374 Nr. 31).

<sup>341</sup> Kleemann 2002, 24. – Wamers 1994a, 79. – Frick 1992/93, 306-307.

<sup>342</sup> Spiong 2000, 36. – Kleemann 2002, 24; 282. – Das in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte Grab von Hohen-

henningen stellt tatsächlich keinen geschlossenen Fund dar und kann daher nicht als Stütze für die Datierung dienen. Vgl. Mittag 2002. – Die Datierung von H.-J. Frick (1992/93, 307) erscheint als zu spät angesetzt.

<sup>343</sup> Die Zuweisung zur Stufe V, absolutchronologisch entspricht dies dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts (Kleemann 2002, 282), ist zu korrigieren.

<sup>344</sup> Auch hier gelangte der Gürtel – wie bei den Knaben und Männern – in das Grab einer im fortgeschrittenen Lebensalter Bestatteten.

<sup>345</sup> Kleemann 2002, 142-144. – Pöllath 2002, 155-156.

Besondere Erwähnung verdient schließlich die Tatsache, dass die Schnalle alt gebrochen ist. Spuren einer Reparatur konnten jedoch nicht beobachtet werden <sup>346</sup>.

#### Einfache Eisenschnalle mit trapezförmigem Beschlag *Grab 171*

Der trapezförmige Beschlag einer wohl einfachen Eisenschnalle liegt aus Grab 171 vor. Rechteckige oder trapezförmige Beschläge zählen zu den gängigen Gürtelbestandteilen des 8. bis 10. Jahrhunderts, so dass eine genauere chronologische Einordnung unmöglich ist <sup>347</sup>. Beim vorliegenden Stück fällt jedoch die Gliederung in drei parallele Bänder aus dem Rahmen; ein unmittelbar zu vergleichender Fund ist bisher nicht bekannt geworden <sup>348</sup>.

### **Die sonstigen Funde**

#### Messer

Messer wurden in 23 Gräbern gefunden. Von diesen 23 Gräbern sind 14 als Gräber von einem männlichen und fünf als Gräber von einem weiblichen Individuum anzusprechen <sup>349</sup>, hinzu kommen die zwei Kindergräber Grab 23 und 169b. Für die beiden bereits 1980 geborgenen Gräber ist eine entsprechende Ansprache unmöglich. Messer sind eher Gebrauchsgegenstände als Waffen oder Abzeichen; dementsprechend kommen in zahlreichen Gräbern neben Trachtschmuck nur noch Messer vor. Mehrfach stellen Messer sogar die einzige Beigabe dar.

Da zahlreiche Stücke sehr stark korrodiert und bzw. oder fragmentiert sind, können Aussagen zur zeitlichen Stellung einzelner Formen nur bedingt getroffen werden. Im allgemeinen sind die Griffangeln trapezförmig bis länglich-rechteckig geformt, die Klingen mehr oder weniger stark abgesetzt. Die Schneiden sind gerade oder leicht gebogen; mehrere Messer verfügen über einen gebogenen Rücken.

Die Zuweisung zu einem bestimmten Typ ist nicht für alle Stücke möglich. Schon der Gebrauch, d.h. das regelmäßige Nachschleifen und entsprechende Abnutzungsspuren veränderte die Klingen <sup>350</sup>. Zudem sind die Erhaltungsbedingungen bzw. die Möglichkeiten einer Restaurierung zu berücksichtigen.

Nach Auskunft der erhaltenen Exemplare sind die Messer der Männer durchschnittlich 16,5 cm lang; die Breite der Schneide beträgt durchschnittlich 2,5 cm. Die Messer aus Frauengräbern sind durchschnittlich 12,7 cm lang und 1,9 cm breit.

Sofern die Lage dokumentiert wurde, fand sich in den Männergräbern das Messer außen neben der linken Hand bzw. der linken Hüfte. Die drei auffälligen Abweichungen in den Gräbern 197, 205 und 223 lassen sich ohne Schwierigkeiten mit der Beraubung der Gräber und dem damit einhergehenden Verwühlen des Grabes erklären. Die Messer dürften in einer eigenen Scheide am Gürtel befestigt gewesen sein, denn ein Messer als Bestandteil der Gürteltasche ist nicht belegt.

<sup>346</sup> Vgl. die Ausführungen zum entsprechenden Befund aus dem Männergrab 32.

<sup>347</sup> Kleemann 2002, 145-146.

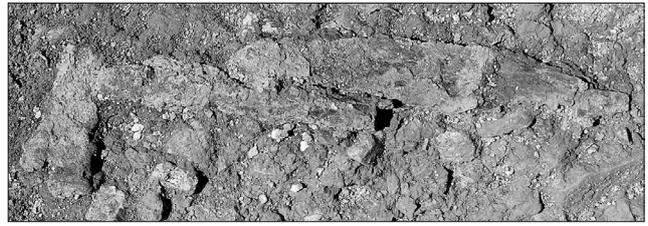
<sup>348</sup> Durchgesehen wurde neben den gängigen Publikationen auch der unveröffentlichte Tafelteil der Dissertation von J. Kleemann (1991).

<sup>349</sup> Männer: Gräber 14, 28, 32, 38, 43, 78, 100, 101, 197, 205, 211, 214, 223 und 224. – Frauen: Gräber 24, 171, 187, 215 und 227.

<sup>350</sup> Hierzu Resi 1990, 47-48. – Westphalen 2002, 140-141.



**Abb. 85** Nadelbüchse (l) und Messer (u) aus Grab 197. – M. 1:1.



**Abb. 84** Grab 171; Gürteltasche außen neben der linken Hüfte.



**Abb. 86** Messer aus Grab 211. – M. 1:1.

Auch in den Mädchen- bzw. Frauengräbern lag das Messer neben der linken Hand bzw. dem linken Unterarm; einmal ist der Zusammenhang mit einer Gürteltasche belegt (**Abb. 84**)<sup>351</sup>.

Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt das Kindergrab 23 dar, fand sich doch hier das Messer auf der rechten Körperseite.

Bedingt durch ihren Verwendungszweck sind Messer nur geringen Schwankungen hinsichtlich ihrer Form und Größe unterworfen und entziehen sich dementsprechend einer feineren chronologischen Einordnung. Dessen ungeachtet bemühte sich C. Ahrens, ausgehend von den Befunden des Gräberfeldes Ketzendorf, darum, eine typologische Gliederung der Messer für chronologische Ergebnisse zu nutzen. Seinen Überlegungen kommt vor dem Hintergrund einer reduzierten Beigabensitte besonderer Wert zu<sup>352</sup>.

Messer mit geknicktem Rücken und geschwungener Schneide (Var. 1.1) sind in die Belegungsphase III des Friedhofs von Ketzendorf, also in das ausgehende 8. Jahrhundert, zu datieren. Aus Werlaburgdorf liegen zwei Vertreter dieses Typs vor<sup>353</sup>.

<sup>351</sup> Gräber 24, 171 (Gürteltasche), 215 und 227.

<sup>352</sup> Ahrens 1983b. – In Werlaburgdorf waren zahlreiche Messer stark fragmentiert und korrodiert. Diese Funde müssen bei der

folgenden Betrachtung außen vor bleiben (Gräber 14, 23, 32, 38, 43, 187 und 224).

<sup>353</sup> Ahrens 1983, 52. – Gräber 24 und 169b.

Die aus den Gräbern 171, 197 (**Abb. 85**), 227 und – unter Vorbehalt – 6/1980 stammenden Messer der Varianten 1.2 und 3.3 sind nur unwesentlich jünger und in das beginnende 9. Jahrhundert zu datieren<sup>354</sup>. Messer der Varianten 2.2 und 3.4 gelangten in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in die Gräber<sup>355</sup>; entsprechende Stücke sind aus den Gräbern 78, 100 und 211 (**Abb. 86**) bekannt.

Die Messer aus den Gräbern 28, 101, 205 und 1/1980 sind der Form M3 und M4 nach R. Pöllath bzw. dem Typ 4 nach P. Westphalen zuzuweisen<sup>356</sup>. Diese entsprechen im wesentlichen dem Typ 1 nach J. Kleemann<sup>357</sup>. Da die zeitliche Stellung dieser Messer nur sehr allgemein gefasst werden kann, ist für die genannten Gräber innerhalb des Zeitraums vom ausgehenden 8. bis zum mittleren 10. Jahrhundert keine genauere Datierung möglich<sup>358</sup>.

Aus den Gräbern 214, 215 und 223 liegen Messer der Form M3 nach R. Pöllath bzw. des Typs 6 nach P. Westphalen vor<sup>359</sup>. Diese Messer sind erstmals für das frühe 9. Jahrhundert nachgewiesen, kommen aber auch noch in Zusammenhängen des frühen 10. Jahrhunderts vor<sup>360</sup>.

Abschließend seien die zahlreichen organischen Reste an den Messerklingen gewürdigt. Es handelt sich dabei – sofern eine Bestimmung überhaupt möglich war – um die Reste der hölzernen Scheide bzw. der Griffangel (vgl. **Abb. 86**)<sup>361</sup>. Verwendet wurde Laubholz, wohl Eiche oder Esche<sup>362</sup>. Die Messerscheiden waren möglicherweise mit Textil oder Leder ausgekleidet, wie der Befund von Grab 100 zeigt.

## Nadeln und Nadelbüchsen

### *Gräber 171, 187 und 197*

Aus den Gräbern 171 und 187 wurden bronzene, aus dünnem Blech gerollte Nadelbüchsen geborgen. Das Stück aus Grab 171 trägt an beiden Enden sowie in der Mitte je drei umlaufende Zierbänder, die Zwischenfelder sind mit sich kreuzenden Linien verziert. Die an einer Seite ankorrodierten Reste eines feinen Textilgewebes geben einen Hinweis darauf, dass die Büchsen ein »Nadelkissen« enthielten und in einer Tasche oder einem Beutel aufbewahrt wurden bzw. Bestandteil des Gürtelgehänges waren (vgl. **Abb. 84**)<sup>363</sup>. Nadelbüchsen aus Bronze sind vor allem aus dem friesischen Gebiet und den spätsächsischen Friedhöfen an Elbe und Weser bekannt. Nicht zuletzt die Verzierung der Funde aus Werlaburgdorf erlaubt eine Datierung in das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts bzw. in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts<sup>364</sup>.

Die in Grab 197 (vgl. **Abb. 85**) gefundene Nadelbüchse ist aus Bein gefertigt<sup>365</sup>. Derzeit ist wohl nur ein Vergleichsfund namhaft zu machen<sup>366</sup>. Dies mag der Zerbrechlichkeit der Objekte geschuldet sein und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei ihrer Bergung. Für den Fund aus Bovenden schlägt J. Kleemann eine Datierung in das mittlere Drittel des 8. Jahrhunderts vor. Dementsprechend wäre das Grab 197 mit zu den ältesten Gräbern des Friedhofs von Werlaburgdorf zu rechnen.

<sup>354</sup> Ahrens 1983b, 52; 61. – J. Kleemann zufolge wäre das Messer aus Grab 6/1980 dem von ihm definierten Typ 3 zuzuweisen, der jedoch chronologisch recht indifferent ist (Kleemann 2002, 154).

<sup>355</sup> Ahrens 1983, 57-59; 64.

<sup>356</sup> Die Gliederung der Messer durch R. Pöllath ist typologisch feiner als jene von P. Westphalen. Der schlechte Erhaltungszustand der Messer macht jedoch eine Zuweisung zu den verschiedenen Untertypen unmöglich.

<sup>357</sup> Kleemann 2002, 152-153.

<sup>358</sup> Kleemann 2002, 295. – Pöllath 2002, 148-149. – Westphalen 2002, 146; 156.

<sup>359</sup> Vgl. Anm. 356.

<sup>360</sup> Pöllath 2002, 149. – Westphalen 146; 156.

<sup>361</sup> Scheide: Gräber 24 und 100. – Griffangel: Gräber 28, 211, 171 und 187.

<sup>362</sup> Die Bestimmung wird M. Meier verdankt.

<sup>363</sup> Peek/Siegmüller 2006.

<sup>364</sup> Kleemann 2002, 104-105.

<sup>365</sup> Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Vogelknochen. Die Bestimmung wird M. Lehmann (Hannover) verdankt.

<sup>366</sup> Kleemann 2002, 105.

Nicht näher zu bestimmende Riemenbeschläge, Niete und Nietköpfe  
*Gräber 28, 38, 42, 95 und 203*

Aus den Gräbern 28, 42 und 95 liegt jeweils ein Bruchstück aus Buntmetall vor, zu dessen ehemaliger Verwendung keine Aussage möglich ist.

Nicht näher zuzuordnen sind eine nicht mehr auffindbare »Riemenzunge« aus Grab 38 sowie eine Nietkappe aus Grab 203. Bei dem erstgenannten Stück handelt es sich möglicherweise um einen nicht als solchen erkannten Schnallenbeschlag<sup>367</sup>; denkbar wäre aber auch, dass es sich um ein Bruchstück des ebenfalls im Inventar vorhandenen Messers handelt. Die Nietkappe könnte – ihrer geringen Größe nach zu urteilen – von einem Gürtelbeschlag stammen.

Feuerstahl und Feuerstein  
*Grab 169a*

Bei diesen Geräten handelt es sich um Objekte, die nach Auskunft der dokumentierten Befunde überwiegend in bzw. an der Gürteltasche aufbewahrt wurden. Sie wurden im 8./9. Jahrhundert – ganz im Gegensatz zur Merowingerzeit – sowohl Männern als auch Frauen mit in das Grab gegeben<sup>368</sup>.

Die zahlreichen Vorkommen von einzelnen oder mehreren Feuersteinen ohne einen Feuerstahl können damit erklärt werden, dass auch mit anderen eisernen Gegenständen, wie z.B. Messern, Feuer geschlagen werden kann. Es war also nicht zwingend notwendig, einen Feuerstahl mit sich zu führen<sup>369</sup>. Allerdings weisen mehrere Feuersteine keine makroskopisch erkennbaren Gebrauchsspuren auf; zudem sind sie recht klein und aus ungeeignetem Rohmaterial<sup>370</sup>. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Stücke bei der Störung der Gräber in die Gruben gelangten. Die Wiederverwendung eindeutig vorgeschichtlicher Silices ist für das Gräberfeld nicht belegt<sup>371</sup>.

In Grab 169a ist der Feuerstein an einem Feuerstahl mit aufgebogenen, aufeinander weisenden Enden ankorrodiert. Das Stück ist damit dem von P. Westphalen definierten Typ 5 zuzuordnen (**Abb. 87**); ein Anhalt für eine genauere Datierung als das 9./10. Jahrhundert ist damit jedoch nicht gewonnen<sup>372</sup>. Die Fundlage im Becken spricht für die Aufbewahrung in der Gürteltasche.

Gefäße aus Ton  
*Grab 230 und Lesefunde 2004*

Aus Grab 230 (**Abb. 88**) liegt das untere Drittel eines kugelbauchigen Gefäßes mit linsenförmigem Boden vor. Die herstellungstechnischen Merkmale erlauben die Zuweisung zur Warengruppe 2300 nach E. Ring bzw. Warengruppe 2000, Var. 1 nach S. König<sup>373</sup>. Auch die im Bereich der Gräber 178, 179 und 201 geborgenen Lesefunde dürften von einem derartigen Gefäß stammen<sup>374</sup>. Sowohl hinsichtlich der Form als auch der Herstellungstechnik bestehen große Übereinstimmungen zu dem Gefäß aus Grab 230.

<sup>367</sup> Für diese Deutung spricht die Fundlage im Grab.

<sup>368</sup> Man vergleiche nur die Befunde von Birka: Hårdh 1984, 158.

<sup>369</sup> Langenbrink/Siegmund 1989, 72.

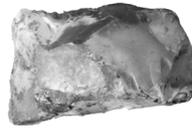
<sup>370</sup> Vgl. die als Kuriosa angesprochenen Stücke.

<sup>371</sup> Hierzu Ganslmeier 1991. – Ament 1993, 93-94. – Mehling 1998, 95-96.

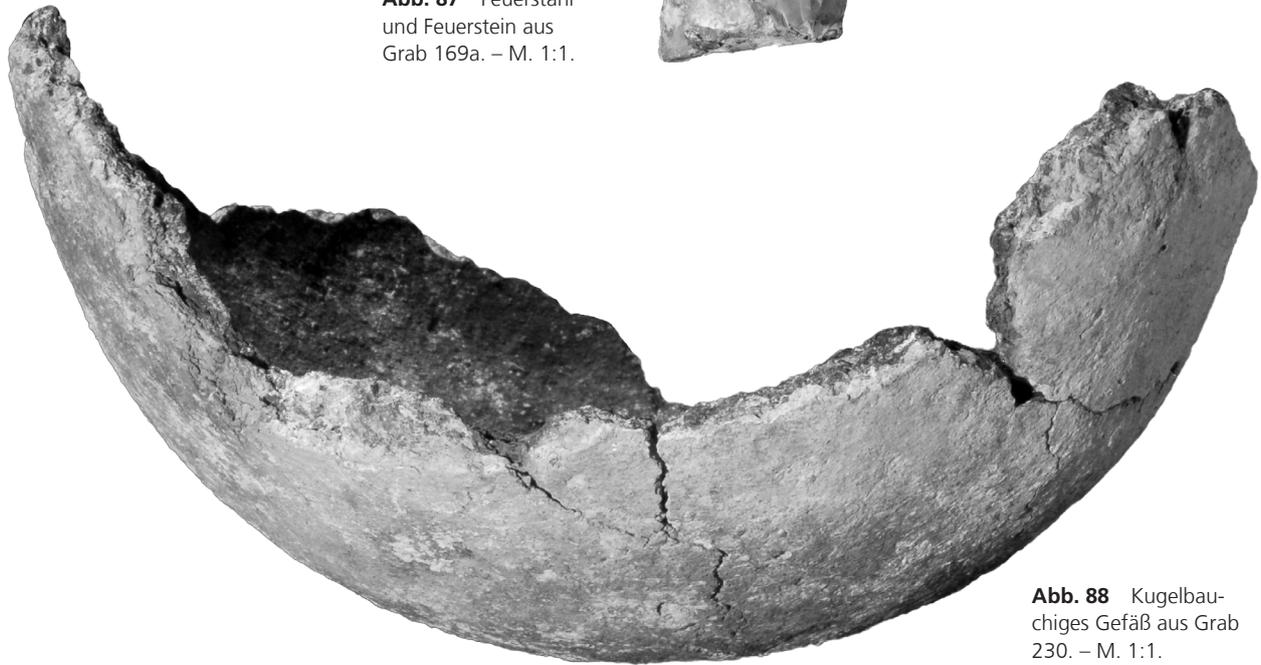
<sup>372</sup> Westphalen 2002, 223-224.

<sup>373</sup> Ring 1990, 25-26 bzw. König 2007, 74-77.

<sup>374</sup> Die Scherben wurden beim Anlegen des Planums im Bereich der erst später zu erkennenden Gräber geborgen. Es liegen drei Randscherben und 20 Wandscherben vor, die höchst wahrscheinlich von einem Gefäß stammen.



**Abb. 87** Feuerstahl  
und Feuerstein aus  
Grab 169a. – M. 1:1.



**Abb. 88** Kugelbau-  
chiges Gefäß aus Grab  
230. – M. 1:1.

Das Gefäß aus Grab 230 ist als kugelbauchiger Topf mit Linsenboden entweder der Gefäßform 150 oder der Gefäßform 160 nach S. König zuzuweisen<sup>375</sup>. Diese Ansprache dürfte auch für das andere Gefäß zutreffen<sup>376</sup>. Damit sind die beiden Stücke allgemein dem 8. bis 10. Jahrhundert zuzuweisen, wobei gerade die Funde von der Pfalz Werla einen Schwerpunkt im 9. Jahrhundert anzudeuten scheinen<sup>377</sup>.

Nicht näher anzusprechende Scherben

*Gräber 6, 7, 16, 18, 20, 25, 27, 32, 39, 40, 42, 47, 58, 70, 74, 77, 79, 87, 93, 96, 97, 109, 118, 132, 137, 145, 146, 150, 152, 154, 157, 159, 160, 161, 162, 168, 169b, 180, 181, 187, 192, 195, 196, 199, 200, 202, 204, 209, 211, 212, 217, 224, 225, 227 und 234.*

Nicht näher anzusprechende Scherben liegen aus 55 Gräbern vor. Es handelt sich dabei überwiegend um Keramik der Vorrömischen Eisenzeit. Als Ausnahme ist eine Scherbe aus Grab 224 zu erwähnen, die in das 14. Jahrhundert zu datieren ist und wohl als Folge der neuzeitlichen Bewirtschaftung in die Einfüllung gelangte.

<sup>375</sup> König 2007, 88; 85 Abb. 29. – Eine genauere Zuweisung ist unmöglich, da der für die Definition bestimmende Rand fehlt.

<sup>376</sup> Die Herstellungsmerkmale würden auch eine spätere Datie-

rung bis in die Zeit um 1000 n. Chr. rechtfertigen (vgl. König 2007, 76).

<sup>377</sup> Ring 1990, 44-45; 122 Abb. 11. – König 2007, 89.

Bei den prähistorischen Scherben handelt es sich zum weitaus größten Teil (48 Gräber) um Überreste von Gefäßen aus der (älteren) Vorrömischen Eisenzeit<sup>378</sup>. Man könnte hier zunächst an einen bei Anlage des frühmittelalterlichen Friedhofes zerstörten, wesentlich älteren Bestattungsplatz denken. Angesichts der siedlungsgünstigen Lage an einem Südhang liegt es aber wohl näher, in diesen Funden den Hinweis auf eine ansonsten nicht zu erschließende Ansiedlung zu sehen<sup>379</sup>.

#### Archaika und Kuriosa

Gräber 35, 67, 78, 111, 148, 152, 180, 181 und 187

Vorgeschichtliche Altstücke oder sonstige Kuriosa wurden in insgesamt neun Gräbern gefunden. Dabei handelt es sich in vier Fällen um Mädchen- oder Frauengräber, in vier Fällen um die Gräber eines Knaben bzw. eines Mannes und bei Grab 181 um ein Kindergrab.

Ein so genanntes Ammonshorn wurde dem in Grab 35 bestatteten Mann mitgegeben (**Abb. 89**). Als Ammonshörner werden die versteinerten Schalen von ausgestorbenen Cephalopoden bezeichnet<sup>380</sup>. Das vorliegende Stück stammt von einem Ceratit, einer Untergruppe der Ammonitiden, die in ihrem Vorkommen auf die Mittel-Trias beschränkt sind. Das Stück wäre damit etwa 237 bis 228 Millionen Jahre alt<sup>381</sup>. Da Ceratiten beinahe ausschließlich in (Muschel)Kalksteinen eingelagert sind, kann das Stück durchaus aus der näheren Umgebung von Werlaburgdorf stammen<sup>382</sup>. Ammonshörner spielen als so genannte »Schlangensteine« im Volksglauben eine große, inhaltlich nicht immer genau zu fassende Rolle. Im wesentlichen sollen sie Glück und Reichtum bringen bzw. vor Krankheiten, wie Rheumatismus, aber auch vor Behexung und Blitzschlag schützen<sup>383</sup>.

Ein so genannter Donnerkeil liegt aus dem Frauengrab 111 vor. Als Donnerkeile werden kegelförmige, spitz zulaufende Steine, neolithische Steingeräte wie Äxte und Dechsel, aber auch besondere Versteinerungen, die Belemniten, bezeichnet<sup>384</sup>. Man sah in ihnen die Überreste der vom Himmel herabgeschleuderten Blitze, gewissermaßen deren im Boden versteinerte Spitzen. Für Donnerkeile lassen sich in der Volksreligion drei Deutungsfelder namhaft machen<sup>385</sup>. Zunächst galten sie entsprechend ihrer vermeintlichen Herkunft als Schutzmittel gegen Blitzschlag. Zum anderen sah man in den Steinen ein Heilmittel bei allen Arten von Nieren- und Blasenleiden bzw. man sprach ihnen – wohl aufgrund ihrer phallischen Gestalt – eine aphrodisierende Wirkung zu; auch ist die Anwendung gegen Augenleiden überliefert<sup>386</sup>. Und schließlich wurden die Steine als Geschosse von Elfen und Hexen angesehen. Das Tragen eines solchen Steines bzw. Fossils sollte demnach vor Alpdrücken und Hexenschuss bewahren, aber auch vor Seitenstechen, Atembeschwerden und allen Arten von Brustleiden. Zu diesem Zwecke wurden die Amulette direkt am Körper getragen. Vereinzelt ist auch überliefert, dass Donnerkeile die neu ausgebrachte Saat schützen und das Korn gedeihen lassen

<sup>378</sup> Gräber 18(?), 20, 27, 32, 39, 40, 42, 47, 58, 70, 74, 77, 79, 87, 93, 96, 97, 109, 118, 132, 137, 145, 146, 150, 152(?), 154, 157, 161, 162, 168, 169b, 180, 181, 187, 192, 195, 196, 199, 200, 202, 204, 209, 211, 212, 217, 224, 225, 227 und 234.

<sup>379</sup> In dieses Bild fügt sich ein, dass im Braunschweiger Land für Siedlungen der Vorrömischen Eisenzeit diese Lage an einem Südhang, leicht oberhalb eines Baches oder einer wasserführenden Niederung, beinahe regelhaft ist: Häbler 1991, 204-205.

<sup>380</sup> In der volkskundlichen Literatur findet sich gelegentlich auch die Bezeichnung »Wirbelsteine«.

<sup>381</sup> Woolley/Bishop/Hamilton 1985, 250-251. – Moody 1987, 110.

<sup>382</sup> Für einen vergleichbaren Fund aus Lünen-Wethmar in Westfalen konnte eine Herkunft aus der Normandie wahrscheinlich gemacht werden: Lehnemann 2008, 85-86.

<sup>383</sup> Hoffmann-Krayer/Bächtold-Stäubli 1936/37, Bd. 1, 368-369 s.v. Ammonit. – Friebe 1995, 13-14. – Zu den Deutungsschwierigkeiten derartiger Amulette vgl. Blaich 2006b.

<sup>384</sup> Woolley/Bishop/Hamilton 1985, 258-259. – Moody 1987, 118-119.

<sup>385</sup> Vgl. Anm. 384.

<sup>386</sup> Hoffmann-Krayer/Bächtold-Stäubli 1936/37, Bd. 1, 1024-1027 s.v. Belemnit. – Friebe 1995, 17.



**Abb. 89** Grab 35. Lage des sog. Ammons-horns unterhalb der rechten Schulter.



**Abb. 90** Grab 78. Lage der Flintpfeilspitze im Bereich des rechten Handgelenks.

sollten. Um dies zu gewährleisten, wurden sie in das Sätuch gelegt bzw. sogar auf dem zu bestellenden Feld vergraben<sup>387</sup>.

In Grab 78 wurde eine trianguläre Pfeilspitze aus milchweißem kalziniertem Flint gefunden (**Abb. 90**). Da aus der näheren Umgebung des Friedhofes mehrere Fundplätze des Mittelneolithikums bekannt sind<sup>388</sup>, möchte man die Pfeilspitze ebenfalls dieser Epoche zuordnen. Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund des Fundes – sofern man ihn nicht »nur« als kuriose Altstück bewerten möchte – sei auf die entsprechenden Ausführungen zu den Donnerkeilen verwiesen. Dabei liegt gerade für die Flintpfeilspitze die Deutung als Geschoss von Elfen oder Hexen und damit die Verbindung zum Hexenschuss nahe<sup>389</sup>.

Aus Grab 148 stammen drei Bruchstücke einer Bootsaxt. Das Stück ist aus Felsgestein gefertigt. Nacken und Durchbohrung sind zu erkennen, jedoch ist aufgrund der Fragmentierung eine Zuordnung zu einem bestimmten Typ nicht möglich. So bleibt für dieses Stück die allgemeine Zuweisung zur Einzelgrabkultur und damit eine Datierung in das Spätneolithikum.

Abschläge aus milchigweißem, kalziniertem Flint liegen aus den Gräbern 148, 152, 180, 181 und 187 vor. Die Datierung dieser Funde ist unsicher; festzuhalten ist, dass es sich bei dem Flint um ein ortsfremdes Gestein handelt. Auch wenn die Fundlage im Grab (teilweise) nicht gesichert ist, so legen doch die geringe Größe sowie die kalzinierte Oberfläche die Vermutung nahe, dass die Stücke nicht als Feuerstein verwendet wurden sondern aus anderen, nicht mehr zu erschließenden Gründen aufbewahrt wurden<sup>390</sup>.

In seiner ehemaligen Funktion völlig unbestimmt ist das dreieckige Bruchstück eines Kalksteins aus Grab 67. Das Objekt wurde in dem Grab offensichtlich bewusst niedergelegt. Da keinerlei Spuren eines hölzernen Sarges oder Totenbrettes zu erkennen waren, ist ein Zusammenhang mit dem Grabeinbau auszuschließen. Die auffällig glatt geschliffene Oberseite erinnert an die Mahl- oder Reibfläche, man könnte an den Unterleger einer Handmühle denken<sup>391</sup>. Eine genauere Deutung des Stückes will jedoch nicht gelingen.

<sup>387</sup> Hoffmann-Krayer/Bächtold-Stäubli 1936/37, Bd. 2, 326-331 s.v. Donnerkeil. – Friebe 1995, 18.

<sup>388</sup> Vgl. Dirks 2000, 189-214, bes. Taf. 95 10-12.

<sup>389</sup> Riesch 2005.

<sup>390</sup> So zeigt beispielsweise das verhältnismäßig große Stück aus Grab 148 keinerlei Gebrauchsspuren.

<sup>391</sup> Für diese Deutung sprechen die beinahe einheitliche Dicke von 4,0 cm bzw. die glatte Oberfläche.

Die zahlreichen »Antiquitäten« zeugen nicht zuletzt von einer genauen Kenntnis der Umwelt und ihrer früheren Besiedlung, die bei der Bevölkerung vorhanden war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Plätze gezielt aufgesucht und abgesucht wurden. Andererseits geben diese Funde auch einen mittelbaren Hinweis darauf, dass die Umgebung des Weilers landwirtschaftlich genutzt wurde, denn nur in offenem Gelände können derartige Funde ohne größere Mühe aufgelesen werden. Im Wald oder auf einer Weide ist dies unmöglich, da keine Bodenbewegungen vorgenommen werden.

#### Leder- und Textilreste

Aus dem Männergrab 32 und dem Kindergrab 36 stammen auch Reste von Textil- und Collagenfasern, ankorrodiert an zahlreichen Eisenbruchstücken. In beiden Gräbern fanden sich die Überreste im Bereich des Kopfes bzw. am Grabgrubenrand. Bei den Textilfasern handelt es sich wohl um Gewebe in Leinwandbindung, die Collagenfasern könnten von Wildleder stammen. Angesichts der geringen Größe der Funde kann die ehemalige Verwendung nicht eindeutig bestimmt werden<sup>392</sup>.

<sup>392</sup> Die Lage oberhalb des Kopfes macht einen Zusammenhang mit der Kleidung eher unwahrscheinlich. Sollte es sich um Reste eines organischen Leichenbehältnisses handeln?